



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.08.2023

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	07.09.2023	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	14.09.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	zur Kenntnis
Stadtrat	26.09.2023	zur Kenntnis

### Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung

#### Beschlussvorschlag:

Die nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung und die in der Anlage dargestellten Ausführungsplanungen, auf deren Grundlagen nachfolgend der Haushaltsplanentwurf 2024 / 2025 erstellt wird, werden zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

#### Sachdarstellung:

Mit der Drucksache 17/569 hat die Verwaltung die Vorgehensweise und das Ergebnis der im Rahmen der für die anstehende Haushaltsplanung 2024 / 2025 festzulegende Priorisierung der Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau vorgestellt. Die Vielzahl und der Umfang der anstehenden Projekte führt dazu, dass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für eine zeitnahe, parallele Umsetzung nicht ausreichen, weshalb zur Festlegung einer sinnvollen Bearbeitungsreihenfolge zunächst die vorgenannte Priorisierung vorgenommen wurde.

In einer darauf aufbauenden, deutlich weitergehenden und konkretisierenden Betrachtung wurde nun durch die Fachdienste 7.1 (Tiefbau) und 7.3 (Gebäudemanagement / Hochbau) jeweils eine

anzunehmende Ablaufplanung mit zeitlicher Einordnung der Projektbearbeitung vorgenommen, die der Drucksache als Anlage beigefügt ist.

Dabei ist die Darstellung für den Fachdienst 7.1 (Anlage 2) bereits gegenüber den ersten Analysen weiterentwickelt und stellt, basierend auf in hoher Auflösung verfügbaren Erfahrungs- und IST-Werten, Stundenbedarfe bereits projektweise und personenscharf dar. Im Zuge der Datenaufbereitung wurde der Projektplan deutlich feiner gegliedert, um eine klare Aufgaben- und Personenzuordnung möglich zu machen. Gegenüber der mit DS 17/569 vorgelegten Priorisierungsliste umfasst die aktuelle Darstellung mit 65 Einzelprojekten daher etwa doppelt so viele Maßnahmen wie bisher. Die angestrebte Abwicklungsreihenfolge richtet sich aber unverändert vor allem nach der notwendigen Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (vor allem aus dem Abwasserbeseitigungskonzept sowie aus dem Landeswassergesetz NRW, bereits bestehender Beschlüsse oder laufender Förderungen).

Die Ermittlungen für den Fachdienst 7.3 (Anlage 1) sind im Wesentlichen weiterhin nach dem Behelfsverfahren des „Krefelder Modells“ (vgl. Sachdarstellung in DS 17/569) erfolgt, das Personalbedarfe in gestaffelten Bewertungsstufen aus den zu erwartenden Kosten einer Maßnahme ableitet. Dieses Modell wurde hier aufgrund der hohen Komplexität der Projekte und der in vielen Fällen noch nicht hinreichend konkretisierten Umsetzungspläne zunächst fortgeführt, wo möglich und sinnvoll jedoch durch individuelle Bedarfsberechnungen angereichert. So ist erneut darauf hinzuweisen, dass dieses Modell nur eine indikative Bewertung darstellt, die auch nicht alle wertbeeinflussenden Faktoren vollständig berücksichtigen kann. So sind beispielsweise die für die Personalbedarfsermittlung grundsätzlich ausschlaggebenden Kostenansätze teilweise nur mit den reinen Baukosten je qm<sup>2</sup> nach BKI-Tabellen bewertet, die Stellenanteile, die sich aus ggf. anfallenden Nebenkosten (Begleitung Vorplanung, etc.) ergeben können, wären noch zu ergänzen.

Außerdem ist ein wesentlicher Faktor die ausgesprochen hohe Arbeitsbelastung aus Aufgaben der Bauunterhaltung, die konsumtiv im Ergebnisplan darzustellen sind. Im Bereich Instandhaltung sind aktuell Maßnahmen im Umfang von rd. 2 Mio. EUR bilanziell zurückgestellt, die dringlich in den kommenden beiden Haushaltsjahren und dann zusätzlich zur laufenden Bauunterhaltung darzustellen und personell zu bedienen sind.

Insgesamt verdeutlichen beide Darstellungen, dass selbst bei bereits priorisierter Vorgehensweise die Personalausstattung der technischen Bereiche nicht ausreicht, um die Projektbearbeitung im eigentlich erforderlichen und gewünschten Umfang durchzuführen. Die Besetzung der bereits beschlossenen und ausgeschriebenen Stellen in beiden Fachdiensten ist allerdings mit jeweils nur einer neuen Person (Tiefbau: ein Mitarbeiter ab 10/2023; Hochbau: eine Mitarbeiterin ab 01/2024) mit bislang nur teilweise erfolgt.

Die Verwaltung wird unter Fortsetzung der Stellenbesetzungsverfahren die Personaleinsatzplanung für die Fachdienste 7.1 und 7.3 weiterentwickeln, fortschreiben und in geeigneter Weise künftig monats- und personenscharf abbilden.

Die Besetzung der zusätzlichen, mit dem Nachtrag zum Stellenplan (DS 17/555 vom 10.03.2023) beschlossenen Stellen in den Fachdiensten 7.1 und 7.3 muss mit allem Nachdruck weiterverfolgt werden, um die Fähigkeit, notwendige Projekte in angemessenen Zeitfenstern abzuwickeln und vor allem auch Unterhaltungsaufgaben zum Erhalt der städtischen Vermögensgegenstände im erforderlichen Umfang wahrzunehmen, wiederherzustellen.

Dem Bau- und Betriebsausschuss wird über die sich daraus ergebende Auslastungssituation sowie mögliche Auswirkungen auf die Projektbearbeitung ab dem Jahr 2024 in jeder Sitzung berichtet.

Anlage(n):

- (1) Projektplan Hochbau
- (2) Projektplan Tiefbau